

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Schulausschusses

Sitzung: Freitag, 19.04.2024, 15:00 Uhr

Raum, Ort: BraWoPark Business Center III - Konferenzräume 2-4, Willy-Brandt-Platz
13, 38102 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- | | | |
|-------|---|----------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung | |
| 2. | Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 19.01.2024 | |
| 3. | Mittagessenkonzept, Sachstand und weiteres Vorgehen | |
| 4. | Vorstellung des Projekts "SchuBiCa" | |
| 5. | Besetzung der Stellen von Schulleiterinnen bzw. Schulleitern;
Vorstellung | 24-22758 |
| 6. | Mitteilungen | |
| 6.1. | Laptop- und iPad-Klassen an Braunschweiger Schulen DS. 23-
22677-02 | |
| 6.2. | Neubau einer Grundschule im westlichen Ringgebiet | 24-23243 |
| 7. | Anträge | |
| 8. | Neubau einer 6. Integrierten Gesamtschule (IGS)
Ds 24-23322 | |
| 9. | Elfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von
Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung) | 24-22788 |
| 10. | Anfragen | |
| 10.1. | Schulpsychologie in Braunschweig | 24-22900 |
| 10.2. | Ausbau der Kommunalen Schulsozialarbeit / Aktueller Stand | 24-23473 |

Braunschweig, den 12. April 2024

I.V.

gez.

Dr. Rentzsch
Stadträtin

Betreff:

Besetzung der Stellen von Schulleiterinnen bzw. Schulleitern; Vorstellung

Organisationseinheit:

Dezernat V
40 Fachbereich Schule

Datum:

31.01.2024

Beratungsfolge

Schulausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

01.03.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig hat folgende Stellenbesetzung mitgeteilt:

Stelle	Schulleiter/Schulleiterin
Schule	Grundschule Lamme
Stelleninhaberin/Stelleninhaber	Jasper Benedikt Müller
Stellenbesetzung mit Wirkung vom	01. Februar 2024

Der Schulleiter stellt sich in der Sitzung vor.

Dr. Rentzsch

Anlage/n: keine

Betreff:

Laptop- und iPad-Klassen an Braunschweiger Schulen

Organisationseinheit:

Dezernat V
40 Fachbereich Schule

Datum:

19.04.2024

Beratungsfolge

Schulausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

19.04.2024

Status

Ö

In der Stellungnahme zur Anfrage der SPD-Ratsfraktion zu Laptop- und iPad-Klassen an Braunschweiger Schulen (DS 23-22677-01) konnten nicht alle Fragen beantwortet werden. Daher wurde angekündigt, die fehlenden Informationen nachzureichen.

Zu Frage 1:

Im Rahmen der Stellungnahme 23-22677-01 wurde darauf hingewiesen, dass es an sieben von neun Gymnasien Notebook- bzw. Tablet-Klassen mit elternfinanzierten mobilen Endgeräten gibt. Von den fünf Realschulen hat eine Schule eine Notebook- bzw. Tablet-Klasse, allerdings nicht für den gesamten Jahrgang, sondern für eine der meist drei Klassen. An vier der fünf Integrierten Gesamtschulen gibt es Notebook- bzw. Tablet-Klassen. Diese Klassen bestehen in der Regel ab Jahrgang 7 bzw. in den oberen Jahrgängen. Die Schulen ohne Notebook- oder Tablet-Klassen arbeiten ausschließlich mit schuleigenen mobilen Endgeräte.

Zu Frage 2:

Die Schulen selber bieten keine Kauf- oder Leasingmodelle an. Auf dem freien Markt stehen den Erziehungsberechtigten unterschiedliche Modelle für den Bezug von mobilen Endgeräten zur Verfügung.

Zu Frage 3:

Um benachteiligte Familien zu unterstützen, besteht eine Vielzahl an Möglichkeiten. Grundsätzlich können Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Verfügbarkeit mobile Endgeräte über die kostenfreie Ausleihe von schuleigenen Geräten erhalten. Während der Covid-19-Pandemie erfolgte die Ausstattung durch den Schulträger im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms für Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Familien mit 2282 Geräten. Zusätzlich erhielten die Schulen über das Programm zur Ausstattung von aus der Ukraine geflüchteten Schülerinnen und Schülern 401 Geräte. Darüber hinaus erfolgt eine Finanzierung von mobilen Endgeräten z. B. über Fördervereine, Elternhilfevereine, den „Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche“ und verschiedene Stiftungen.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

keine

Betreff:

Neubau einer Grundschule im westlichen Ringgebiet

Organisationseinheit:

Dezernat V
40 Fachbereich Schule

Datum:

27.03.2024

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Entscheidung)

Schulausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

16.04.2024

19.04.2024

Status

Ö

Ö

Beschluss:

Die zu errichtende Grundschule im westlichen Ringgebiet führt die Bezeichnung „Grundschule Schölkestraße“.

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.03.2020 nach vorheriger Beratung im Stadtbezirksrat 310 Westliches Ringgebiet, im Sportausschuss und im Schulausschuss folgenden Beschluss gefasst (Ds 19-12335-02):

„Mit Wirkung zum Schuljahresbeginn 2024/2025 wird gemäß § 106 Abs. 1 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) am Standort Triftweg/Wedderkopsweg (...) im westlichen Ringgebiet eine zweizügige kooperative Ganztagsgrundschule errichtet.“

Unter Einbeziehung eines Änderungsantrags (Ds 19-12335-01) ist darüber hinaus das Raumprogramm für die Schule und die Sporthalle beschlossen worden.

Ferner sollte seinerzeit schon die Bezeichnung für die Grundschule festgelegt werden. Der Stadtbezirksrat 310 Westliches Ringgebiet hat sich damals im Rahmen der Anhörung gegen die Bezeichnung „Grundschule Alt-Petritor“ gewandt und sich nach einem mündlichen Änderungsantrag für die Bezeichnung „Grundschule Wedderkopsweg“ ausgesprochen. Mit dem Hinweis der Verwaltung in der damaligen Sitzung des Schulausschusses, die Beschlussfassung über die Bezeichnung der Schule zurückzustellen, da damit die Gefahr besteht, dass die Schule eine Bezeichnung erhält, die der künftigen postalischen Adresse nicht entspricht, sind der Schulausschuss und der Verwaltungsausschuss dieser Verwaltungsempfehlung gefolgt und haben die Abstimmung über diesen Teil des Beschlussvorschlags zurückgestellt.

Im Zusammenhang mit der Anhörung über die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz für die Zuschlagserteilung im Projekt 6. Integrierte Gesamtschule am Wendenring und Grundschule Westliches Ringgebiet am Wedderkopsweg ist der Stadtbezirksrat 310 Westliches Ringgebiet (Ds 23-21998-02) bereits von der Verwaltung mündlich unterrichtet worden, dass adressbildend für die Schule die Schölkestraße ist, da über diese der Fahrzeugverkehr geführt werden wird.

Nach § 16 Abs. 1, Ziffer 10 der Hauptsatzung entscheiden die Stadtbezirksräte neben den gesetzlich festgelegten Aufgabenbereichen mittlerweile abschließend u. a. über die Benennung und Umbenennung von bezirklichen Grundschulen. Der Schulausschuss erhält diese Beschlussvorlage daher nur noch zur Kenntnis.

In der gleichen Sitzung des Stadtbezirksrates 310 Westliches Ringgebiet und des Schulausschusses wird über die Änderung der Schulbezirkssatzung der Stadt Braunschweig zu entscheiden sein (Ds 24-22788), in der u. a. der Schulbezirk für die Grundschule Schölkestraße beschlossen werden soll. Für diese Satzungsänderung und für den Antrag zur Errichtung dieser Schule gemäß § 106 Abs. 1 NSchG gegenüber der Schulbehörde, der bis zum Ende des 1. Halbjahres 2024 gestellt werden soll, ist es notwendig, dass vorher die Bezeichnung der Schule festgelegt worden ist.

Aufgrund der verzögerten Realisierung der Wohnbaugebiete im Schulbezirk der Grundschule Diesterwegstraße für deren Entlastung die Grundschule Schölkestraße errichtet wird, ist es ausreichend, wenn die Schule erst zum Schuljahresbeginn 2025/2026 ihren Betrieb beginnt. Dieses wird bei der Antragstellung gegenüber der Schulbehörde berücksichtigt.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:
keine

Betreff:

Neubau einer 6. Integrierten Gesamtschule (IGS)

Organisationseinheit:

Dezernat V
40 Fachbereich Schule

Datum:

16.04.2024

Beratungsfolge

Schulausschuss (Vorberatung)

Verwaltungsausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

19.04.2024

07.05.2024

Status

Ö

N

Beschluss:

1. Mit Wirkung zum Schuljahresbeginn 2027/2028 wird gem. § 106 Abs. 1 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) auf dem „Tunica-Gelände“ eine 6. IGS errichtet.
2. Die Schule wird als teilgebundene Ganztagschule gem. § 23 Abs. 1 NSchG geführt.
3. Die Schule führt die Bezeichnung „Integrierte Gesamtschule Wendenring“.

Sachverhalt:

Ausgangslage/Bedarf

Gem. § 106 Abs. 1 NSchG sind die Schulträger u. a. verpflichtet, Schulen zu errichten, wenn die Schülerzahlentwicklung dies erfordert. Nach § 106 Abs. 8 NSchG bedürfen die Schulträger für schulorganisatorische Entscheidungen u. a. nach dem Abs. 1 der Genehmigung der Schulbehörde. Mit dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) ist abgestimmt, dass der Antrag auf Errichtung der 6. IGS dort bis spätestens Juni 2024 vorgelegt wird.

Mit dem Ratsbeschluss zur Errichtung einer neuen IGS am 18.12.2018 (s. Ds 18-09482) wurde die Verwaltung beauftragt, einen Standort für die Schule zu finden.

Ausschlaggebend für diesen Beschluss war, dass damals schon mit perspektivisch steigenden Schülerzahlen in Braunschweig zu rechnen war. Diese Entwicklung hat auch Auswirkungen auf die weiterführenden allgemein bildenden Schulen. Mit einer weiteren IGS soll die Entlastung aller weiterführenden Schulformen möglich sein. Des Weiteren gab es in den letzten Jahren eine hohe Ablehnungsquote an den Braunschweiger IGSen.

Der Schulausschuss wurde in seiner Sitzung am 10.05.2019 (s. Ds 19-10702) über die möglichen Standorte „Großer Hof“ und „Tunica-Gelände“ in Kenntnis gesetzt.

Nach einem Gutachten zu einer Machbarkeitsstudie an beiden Standorten hat der Gutachter für den Neubau der 6. IGS mit einer Vier-Fach-Sporthalle den Standort „Tunica-Gelände“ vorgeschlagen. Das Gutachten zur Machbarkeitsstudie hatte u. a. ergeben, dass das Grundstück Tunica-Gelände größere Freiheit in Planung für Gebäude und Freiflächen bietet. Des Weiteren hatte das Gelände bessere Bewertungen in den Kriterien „Schulfachliche Eignung“, „Hochbauliche Eignung“ und „Wirtschaftlichkeit“. Ein Lageplan der Schule ist als Anlage beigefügt.

Die Festlegung des Standortes erfolgte durch Beschluss des Rates am 12.11.2019 (s. Ds 19-11798 „Machbarkeitsstudie 6. Integrierte Gesamtschule – Vorstellung der Ergebnisse und Standortvorschlag“). In der gleichen Sitzung hat der Rat auch die Zügigkeit der Schule beschlossen (s. Ds 19-11796).

Die Schule wird auf dem „Tunica-Gelände“ so errichtet, dass sie eine Aufnahmekapazität von sechs Klassen in den Jahrgängen 5 bis 10 hat und Platz für eine dreizügige Oberstufe in den Jahrgängen 11 bis 13 bietet. Der Antrag auf die schulorganisatorische Genehmigung der Oberstufe erfolgt erst zu einem späteren Zeitpunkt beim RLSB.

Ganztagsbetrieb

Gem. § 23 Abs. 1 NSchG können allgemein bildende Schulen als offene, teilgebundene oder voll gebundene Ganztagschulen organisiert sein. An der offenen Ganztagschule nehmen die Schülerinnen und Schüler freiwillig an den außerunterrichtlichen Angeboten teil. Die voll gebundene Ganztagschule bestimmt vier oder fünf, die teilgebundene Ganztagschule zwei oder drei Wochentage, an denen die Schülerinnen und Schüler auch an den außerunterrichtlichen Angeboten teilnehmen müssen. An den übrigen Wochentagen ist die Teilnahme freiwillig.

Die IGSen in Braunschweig sind überwiegend teilgebunden organisiert. Nur die Wilhelm-Bracke-Gesamtschule ist voll gebunden. Es wird daher vorgeschlagen, die 6. IGS als teilgebundene Ganztagschule zu organisieren. Wenn für die Schule ein pädagogisches Konzept vorliegt, diese ihren Betrieb aufgenommen hat und sich die Schulgemeinschaft für einen gebundenen Ganztagsbetrieb aussprechen sollte, könnte ein diesbezüglicher Antrag an das RLSB ggf. zu einem entsprechend späteren Zeitpunkt gestellt werden.

Schulbezeichnung/Namensgebung

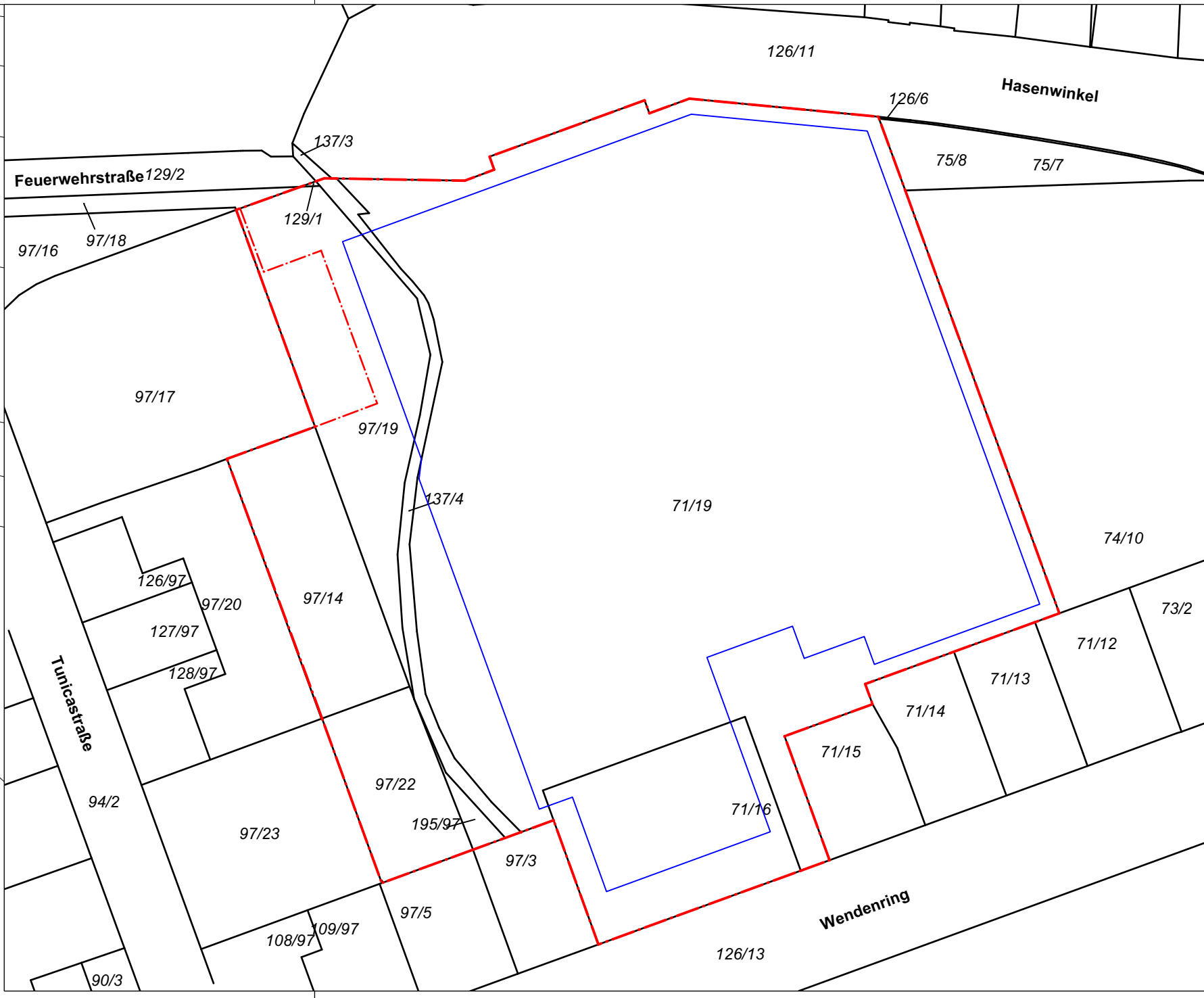
Gemäß § 107 NSchG kann der Schulträger im Einvernehmen mit der Schule dieser einen Namen geben. Da es noch keine Schulleitung und keine schulischen Gremien für die 6. IGS gibt, kann die Stadt der Schule noch keinen Namen geben. Daher erhält die 6. IGS zunächst nur eine Lagebezeichnung. Da der Zugang für die Schule vom Wendenring adressbildend ist, soll sie die Bezeichnung „Integrierte Gesamtschule Wendenring“ erhalten.

Wenn die Schule errichtet ist und alle schulischen Gremien eingerichtet sind, kann sich die Schule ggf. mit einer Namensgebung befassen.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

Lageplan der 6. IGS



Entwässerungspunkte
Mastleuchte
Fahradbügel
Bestandsbaum
Neupflanzung, 3xv, mDb SU 18-20
z.B.
Acor campestre
Liquidambar styraciflua
Pyrus calleryana 'Chanticleer'
Prunus serotina 'Accolade'
Prunus avium 'Plena'
Sorbus aria 'Magnifica'

Bäume	Anzahl	Baum fallen
49		nsp_Baum-Neu
24		

Klassen	Anzahl	Klassenname	Gesamtfläche	Gesamtumfang
9	3329 m²	FLÄCHEN-Wiese	3329 m²	1.333m
2	2917 m²	FLÄCHEN-Verbundpflaster Zufahrt	2917 m²	435m
5	60 m²	FLÄCHEN-Traufstreifen	60 m²	308m
3	367 m²	FLÄCHEN-EPDM 1	367 m²	151m
8	50 m²	FLÄCHEN-Aufkantung	50 m²	206m
7	5019 m²	FLÄCHEN-Pflaster Wege	5019 m²	1.761m
1	164 m²	FLÄCHEN-EPDM 2	164 m²	49m
4	225 m²	FLÄCHEN-Schotterrasen	225 m²	203m
3	660 m²	FLÄCHEN-Rasen	660 m²	234m
12	222 m²	FLÄCHEN-Vegetation	222 m²	231m
1	53 m²	FLÄCHEN-Sand	53 m²	29m

Bauherr:
Stadt Braunschweig
vertreten durch den FB 65 Gebäudemanagement : Wilhelm Eckermann
Willy-Brandt-Platz 13, 38102 Braunschweig

Entwurfverfasser:
DOHLE + LOHSE ARCHITEKTEN
Kamenführerstraße 1-3
38100 Braunschweig

Landschaftsarchitekt:
nsp | schonhoff schatzek degenbrock
landschaftsarchitekten stadtplaner PartGmbH
Heinrichstraße 30, 30173 Hannover

Gemeinde: Stadt Braunschweig
Gemarkung: Hagen
Bauort: Wendering 308, 38114 Braunschweig

Flur: 4
Flurstücke: 129/1, 137/4, 71/16, 71/19, 97/14, 97/19, 97/22



0,00 = 69,25 LNN

BAUANTRAG

Index	Datum	Name	Änderung

gez.: 13.11.2023 yli
geprüft: Schatzek
Maßstab: 1:200 1.189m / 0.930m

Projekt:
Neubau 6. Integrierte Gesamtschule
BN0173

Planinhalt:
Qualifizierter Freiflächenplan

Phase: 04
Ebene: AA
Index: XX

Planer: LA
Zeichner: LA
Index: -

08400

Betreff:

Elfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung)

Organisationseinheit:

Dezernat V
40 Fachbereich Schule

Datum:

04.04.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	16.04.2024	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel (Anhörung)	17.04.2024	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Anhörung)	18.04.2024	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	19.04.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	07.05.2024	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	14.05.2024	Ö

Beschluss:

Die als Anlage 1 beigefügte Elfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung) wird beschlossen.

Sachverhalt:

Die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung) vom 05.07.2004 in der zurzeit geltenden Fassung bedarf aus verschiedenen Gründen diverser Änderungen.

Die Zuständigkeit des Rates, über Satzungen zu entscheiden, ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Ziff. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz.

Es handelt sich im Einzelnen um folgende Änderungen:

Zu Artikel I, Ziffer 1.: Grundschulbezirke

Mit Hinweis auf die Darstellung zu Artikel I, Ziffer 3. Buchstabe b) zur Einrichtung eines Schulbezirks für die Grundschule Schölkestraße ist es erforderlich, diesen neuen Grundschulbezirk einem Schulkindergarten zuzuordnen.

Zu Artikel I, Ziffer 2.: Schulbezirk der Gymnasien

An den städtischen Gymnasien werden in den kommenden Schuljahren deutlich mehr Schülerinnen und Schüler (SuS) beschult werden müssen. Gründe hierfür sind:

- Eine gestiegene Übergangsquote nach den 4. Klassen der Grundschulen zu den Gymnasien auf über 50 %. Es ist davon auszugehen, dass die Quote ähnlich hoch bleibt oder weiter steigt.
- Deutlich geburtenstärkere Schuljahrgänge im 1. und 2. Schuljahr der Grundschulen im Schuljahr 2023/2024 als in den vorherigen: Das bedeutet 200 bis 300 SuS mehr pro Jahrgang, die ab dem Schuljahr 2025/2026 an die weiterführenden Schulen wechseln werden. Bei einer Übergangsquote von ca. 50 % an die Gymnasien entspricht das 100 bis 150 SuS mehr als in vorherigen Jahren.

- Die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine an den Braunschweiger Schulen: Es ist aktuell nicht davon auszugehen, dass sie in absehbarer Zeit in die Ukraine zurückkehren werden.
- Die voranschreitende Baugebietsentwicklung.

In den Spitzenjahren 2025/2026 und 2026/2027 müssen an den Gymnasien voraussichtlich bis zu 44 Klassen 5 gebildet werden. In den nachfolgenden Jahren werden etwas weniger, aber voraussichtlich noch bis zu 41 Klassen benötigt. Nach Abschluss der baulichen Erweiterungen an den Gymnasien Neue Oberschule, Ricarda-Huch-Schule und Lessinggymnasium zur Fünfüzigkeit haben die Braunschweiger Gymnasien eine Gesamtkapazität von 38 Klassen im 5. Jahrgang.

Für die Spitzenjahre 2025/2026 und 2026/2027 soll eine gemeinsam mit den Gymnasien abgestimmte Struktur umgesetzt werden. Alle Gymnasien – mit Ausnahme der Kleinen Burg, die derzeit über keinerlei räumliche Reserven verfügt – werden mindestens eine zusätzliche Klasse aufnehmen müssen. Voraussetzungen hierfür sind zum einen die Fertigstellung der baulichen Erweiterungen und zum anderen die Beschaffung von mobilen Raumeinheiten als Interimslösungen zur Unterbringung der zusätzlichen Klassen. Als mittel- und langfristige Lösung ist vorgesehen, ein weiteres Gymnasium (Hoffmann-von-Fallersleben-Schule) zur Fünfüzigkeit auszubauen und das Lessinggymnasium so auszustatten, dass es in der Lage ist, jedes zweite Jahr sechszügig aufzunehmen. Zudem soll die anstehende bauliche Erweiterung des aktuell dreizügigen Gymnasiums Kleine Burg so gestaltet werden, dass es jedes zweite Jahr vierzügig aufnehmen kann.

Da es nicht möglich ist, auf den Grundstücken der Braunschweiger Gymnasien – weder mit Erweiterungsbauten noch mit mobilen Raumeinheiten – bis zu 44 5. Klassen in den Spitzenjahren und bis zu 41 5. Klassen mittel- und langfristig unterzubringen, ist zusätzlich eine dauerhafte Reduktion der Aufnahme von auswärtigen SuS unumgänglich.

Bei der Definition einer Regelung, die den Anteil der auswärtigen SuS entsprechend verringert, sind neben der Höhe der Anzahl der SuS aus den Gebieten, die dem Schulbezirk der Braunschweiger Gymnasien in Teilen zugeordnet sind (Landkreis Wolfenbüttel, Landkreis Gifhorn, Landkreis Helmstedt) zwei Kriterien handlungsleitend:

1. Regelungsstärke der aktuellen Vereinbarungen mit den jeweiligen Kommunen
2. Zumutbarkeit hinsichtlich der Entfernung zu den alternativ zu besuchenden Schulen für die SuS

Bestimmte an Braunschweig grenzende Gemeinden des Landkreises Wolfenbüttel sind laut Schulbezirkssatzung Teil des Schulbezirks der Braunschweiger Gymnasien. Die Gemeinden im Nordbereich liegen deutlich näher an Braunschweig als an der Stadt Wolfenbüttel, in der sich die alternativ zu besuchenden Gymnasien befinden. Aus dem Südbereich der Gemeinden sind die Städte Braunschweig und Wolfenbüttel in etwa gleich weit entfernt. An der Oberschule Sickte, die zum Südbereich gehört, ist zudem die Einführung eines Gymnasialzweigs geplant.

Der Südbereich der Samtgemeinde Papenteich (Landkreis Gifhorn) grenzt an Braunschweig und ist laut Satzung Teil des Schulbezirks des Lessinggymnasiums. Kinder aus dem Nordbereich der Samtgemeinde Papenteich können das Lessinggymnasium besuchen, wenn dort Kapazitäten frei sind. Der Nordbereich liegt näher an alternativ zu besuchenden Gymnasien im Landkreis Gifhorn.

Bestimmte an Braunschweig grenzende Gemeinden des Landkreises Helmstedt sind laut Schulbezirkssatzung Teil des Schulbezirks der Braunschweiger Gymnasien. Diese liegen deutlich näher an Braunschweig als die alternativ zu besuchenden Gymnasien des Landkreises Helmstedt (bis zu über 20 km). Aus diesem Grund soll hinsichtlich des Landkreises Helmstedt keine Veränderung erfolgen.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, den Südbereich der Wolfenbütteler Gemeinden (Sickte inkl. Hötzum, Neuerkerode und Volzum, Veltheim, Evessen inkl. Hachum und Gilzum sowie Erkerode inkl. Lucklum) aus dem Schulbezirk der Braunschweiger Gymnasien sowie den Nordbereich der Samtgemeinde Papenteich (Adenbüttel, Rötgesbüttel, Meine, Gravenhorst, Wedelheine, Wedesbüttel, Vordorf, Rethen, Ohnhorst) aus dem Schulbezirk des Lessinggymnasiums zu nehmen. SuS, die aus diesen Bereichen an den Braunschweiger Gymnasien bis einschl. des Schuljahres 2024/2025 aufgenommen worden sind, können an diesen ihren Schulbesuch beenden.

Die in der Schulbezirkssatzung getroffene Regelung für den Besuch der besonderen Bildungsgänge (Musikzweig des Gymnasiums Gaußschule; altsprachlicher Zweig des Wilhelm-Gymnasiums – nach der Umstellung des Abiturs von G 8 auf G 9 beginnend im Jahrgang 8) wird dahingehend geändert, dass eine Aufnahme der auswärtigen SuS nur im Rahmen der jeweiligen Aufnahmekapazität der beiden Schulen möglich ist.

Die Schulleitungen der Braunschweiger Gymnasien sind über die geplanten Änderungen des Schulbezirks der Gymnasien informiert und tragen diese mit.

Gespräche mit den Landkreisen Wolfenbüttel und Gifhorn sind zu den vorgenannten Änderungen bereits geführt worden. Dort gibt es Verständnis für die geplanten Änderungen. Beide Landkreise wünschen sich in der Angelegenheit eine abgestimmte, gemeinsame Kommunikation mit Braunschweig. Dem wird nachgekommen.

Damit einhergehende Teilkündigungen der Beschulungsvereinbarungen zwischen der Stadt Braunschweig und der Landkreise Wolfenbüttel und Gifhorn sollen unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Schuljahresende bis spätestens Ende Januar 2025 ausgesprochen werden.

Eine Beschlussfassung über diese Änderungen des Schulbezirks, die zum Schuljahresbeginn 2025/2026 wirksam werden soll, ist bereits jetzt erforderlich, damit die Gymnasien die Änderungen in ihren Vorbereitungen auf das Schuljahr 2025/2026, die mit der Planung der Informationsveranstaltungen für das Anmeldeverfahren für den 5. Jahrgang im übernächsten Schuljahr bereits im Herbst 2024 beginnen, berücksichtigen können.

Zu Artikel I, Ziffer 3., Buchstabe a): Änderung der Schulbezirke der Grundschulen Merverode und Stöckheim*

Der Verwaltungsausschuss hat am 28.08.2018 beschlossen, dass die Grundschule Stöckheim zu einer dreizügigen Ganztagschule ausgebaut werden soll (s. Ds 18-07732-01). Außerdem führt die Schule die einzügige Außenstelle Leiferde, die ebenfalls zur Ganztagschule ausgebaut werden soll (s. Ds 18-09522), mit einem eigens zugewiesenen Schulbezirk.

Aufgrund der demografischen Entwicklung werden die Schülerzahlen an der Grundschule Stöckheim perspektivisch steigen, und somit kann die Aufnahme aller Kinder im 1. Jahrgang ab dem Schuljahr 2025/2026 nicht mehr gewährleistet werden. Ursächlich für diese Entwicklung ist u. a. das in den letzten Jahren entstandene neue Wohnbaugebiet „Stöckheim-Süd“, in dem viele zukünftig schulpflichtige Kinder wohnhaft sind.

In der Vergangenheit wurde mehrfach berichtet, dass die Grundschule Stöckheim trotz der in Umsetzung oder Planung befindlichen Wohnbaugebiete im Schulbezirk nicht zusätzlich baulich erweitert wird, da es in der benachbarten Grundschule Merverode dauerhaft genügend freie Schulplätze gibt, um zusätzliche Kinder zu beschulen. Für die beiden Grundschulen Merverode und Stöckheim wurde zudem die Einführung des Ganztags zum kommenden Schuljahr 2024/2025 beschlossen (Ds 23-21836).

Aus diesem Grund werden wie in der als Anlage 2 beigefügten Karte und der als Anlage 1 beigefügten Änderungssatzung dargestellt einige Straßen, die bisher dem Grundschulbezirk Stöckheim zugeordnet sind und im nördlichen Teil des Schulbezirks und damit unmittelbar angrenzend zum Grundschulbezirk Merverode liegen, ab dem Schuljahr 2025/2026 dem Grundschulbezirk Merverode zugeordnet. Hinzu kommt der Bereich des neuen geplanten

Wohnbaugebiets „Trakehnenstraße/Breites Bleek“, das sich bisher noch nicht in der Umsetzung befindet. Die Grundschule Melverode ist von diesen Straßen aus dem derzeitigen Grundschulbezirk Stöckheim fußläufig auf einem gut ausgebauten und beleuchteten Fuß- und Radweg auf der östlichen Seite der Leipziger Straße erreichbar. Mit der Stadtbahn kann die Grundschule Melverode über die Haltestelle „Militschstraße“ in wenigen Minuten erreicht werden.

Die neue Zuordnung der Straßen bzw. Adressen erfolgt für die SuS des 1. Schuljahrgangs ab dem Schuljahr 2025/2026 jahrgangsweise aufsteigend.

Zu Artikel I, Ziffer 3., Buchstabe b): Schulbezirk der Grundschule Schölkestraße*

Der Verwaltungsausschuss hat am 17.03.2020 beschlossen, dass eine neue zweizügige Grundschule im westlichen Ringgebiet an der Schölkestraße zum Schuljahresbeginn 2024/2025 errichtet werden soll (s. Ds 19-12335-02). Abweichend davon wird diese Schule erst zum Schuljahresbeginn 2025/2026 starten

Die schulorganisatorische Entscheidung zur Errichtung der Schule macht es erforderlich, für diese gemäß § 63 Abs. 2 NSchG einen Schulbezirk festzulegen und die Schulbezirkssatzung entsprechend zu ändern.

Aufgrund der bereits realisierten Wohnbaugebiete im Schulbezirk der Grundschule Diesterwegstraße und den damit steigenden Schülerzahlen ist die zusätzliche neue Grundschule erforderlich. Sie soll mit ihrem Schulbezirk die Grundschule Diesterwegstraße entlasten und zukünftig die SuS aufnehmen, die infolge des in Planung befindlichen Wohnbaugebiets Feldstraße, erwartet werden. Außerdem soll die neue Grundschule die Grundschule Bürgerstraße ebenfalls entlasten, da auch an dieser Schule deutlich steigende Schülerzahlen in den kommenden Schuljahren erwartet werden. Somit werden auch einige Straßen dieses Grundschulbezirks dem neuen Schulbezirk zugeordnet. In der beigegefügt Karte ist als Anlage 3 der Schulbezirk der Grundschule Schölkestraße dargestellt.

Die neue Zuordnung der Straßen bzw. Adressen erfolgt für die SuS des 1. Schuljahrgangs ab dem Schuljahr 2025/2026 jahrgangsweise aufsteigend. Eine Beschlussfassung hierüber ist bereits jetzt erforderlich, damit die Neuregelung in der Anmeldewoche, die in der Zeit vom 02.05. bis 08.05.2024 für die Schulanfängerinnen bzw. -anfänger des Schuljahres 2025/2026 stattfindet, berücksichtigt werden kann. Die Grundschule Diesterwegstraße wird das Anmeldeverfahren für die Grundschule Schölkestraße für das Schuljahr 2025/2026 übernehmen. Mit den Schulleitungen ist dieses Vorgehen abgestimmt.

Über die Bezeichnung der zu errichtenden Schule als „Grundschule Schölkestraße“ (s. Ds 24-23243) entscheidet der Stadtbezirksrat 310 Westliches Ringgebiet abschließend in der gleichen Sitzung, in der dieser zur Änderung der Schulbezirkssatzung angehört wird.

Zu Artikel I, Ziffer 3., Buchstabe c): Schulbezirk der Grundschule Völkenrode/Watenbüttel

In Abstimmung mit der Schulleitung der Grundschule Völkenrode/Watenbüttel sollen die bisherigen zwei Einzelschulbezirke Völkenrode und Außenstelle Watenbüttel zu einem einheitlichen Schulbezirk zusammengefasst werden.

In den letzten Schuljahren haben sich die Zahlen der SuS in den beiden Einzelschulbezirken sehr unterschiedlich entwickelt. In Völkenrode sind daher eher kleine Klassen gebildet worden. In Watenbüttel sind häufiger große Klassen gebildet worden, die an der Teilungsgrenze zur Bildung einer weiteren Klasse lagen.

Durch die bereits vorliegenden Geburtenzahlen der zukünftigen schulpflichtigen Kinder im Ortsteil Watenbüttel (unter Berücksichtigung der Baugebiete Otto-Bögeholz-Straße und Okeraue) würde diese Teilungsgrenze zukünftig überschritten werden. Die räumlichen Kapazitäten am Schulstandort Watenbüttel sind für eine Zweizügigkeit (acht Klassen) nicht ausreichend, weshalb der Überhang an SuS am Schulstandort Völkenrode beschult werden soll.

Damit wären die Klassen gleichmäßiger ausgelastet und die räumlichen Möglichkeiten bestmöglich genutzt.

Die Einrichtung des zusammengefassten Schulbezirks soll mit Wirkung zum Schuljahresbeginn 2025/2026 gelten. Eine Beschlussfassung hierüber ist bereits jetzt erforderlich, damit die Grundschule Völkenrode/Watenbüttel die Neuregelung in der Anmeldewoche, die in der Zeit vom 02.05. bis 08.05.2024 für die Schulanfängerinnen bzw. -anfänger des Schuljahres 2025/2026 stattfindet, berücksichtigen kann.

Zu Artikel I, Ziffer 3., Buchstabe d): Ergänzung der Zuordnung von Straßen

Es handelt sich um die Benennung neuer Straßen, die seit der letzten Änderung der Schulbezirkssatzung im vergangenen Jahr vom Stadtbezirksrat 112 Wabe-Schunter-Beberbach beschlossen worden sind, und dem Grundschulbezirk Querum zugeordnet werden.

* Die von den geplanten Änderungen der Grundschulbezirke betroffenen Geschwisterkinder, die die andere als die bisher zuständige Grundschule besuchen müssten, können im Rahmen einer im Einzelfall zu prüfenden Entscheidung über die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 63 Abs. 3 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) dann die bisher zuständige Grundschule besuchen, wenn es nachvollziehbare Gründe für eine entsprechende Ausnahme gibt (z. B. die Unmöglichkeit der Organisation der Betreuung der Kinder, wenn diese unterschiedliche Schulen besuchen). Eine allgemeine „Geschwisterregelung“ ist in solchen Fällen nicht möglich, da das Niedersächsische Schulgesetz diese nur bei Schulen mit Aufnahmebeschränkungen vorsieht (§ 59 a NSchG). Bei Grundschulen mit festgelegten Schulbezirken greift § 63 NSchG wie beschrieben.

Zum besseren Verständnis kann über den nachfolgenden Link die Lesefassung der zurzeit geltenden Schulbezirkssatzung eingesehen werden:

https://www.braunschweig.de/leben/schule_bildung/schulportal/schulen/schulbezirke.php

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

1. Elfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig
2. Karte Grundschulbezirk Meverode
3. Karte Grundschulbezirk Schölkestraße

Anlage 1

**Elfte Satzung
zur Änderung der Satzung
über die Festlegung von Schulbezirken
in der Stadt Braunschweig
(Schulbezirkssatzung)**

vom 14. Mai 2024

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Februar 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 9), und in Ausführung des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) vom 3. März 1998 (Nds. GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 14. Dezember 2023 (Nds. GVBl. S. 320), hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 14. Mai 2024 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung) vom 5. Juli 2004 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 6 vom 20. Juli 2004, S. 17) in der Fassung der Zehnten Änderungssatzung vom 16. Mai 2023 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 8 vom 12. Juli 2023, S. 19) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 5 wird wie folgt geändert:

Die Zeile Schulkindergarten Bürgerstraße wird wie folgt gefasst:

<i>Schulkindergärten</i>	<i>Grundschulbezirke</i>
Bürgerstraße	Bültenweg Bürgerstraße Comeniusstraße Heinrichstraße Hohestieg Klint Schölkestraße

2. § 5 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 2 Buchstabe b wird wie folgt gefasst:

„b) entsprechend einer Vereinbarung mit dem Landkreis Wolfenbüttel die Gemeinde Cremlingen mit sämtlichen Ortschaften.“

- b) In Absatz 3 werden die Sätze 2 und 5 aufgehoben.

- c) In Absatz 4 werden nach dem Wort „Städten“ die Wörter „im Rahmen der Aufnahmekapazität der Schule“ eingefügt und die Angabe „Jahrgang 7“ durch die Angabe „Jahrgang 8“ ersetzt.

- d) In Absatz 5 werden nach dem Wort „Städten“ die Wörter „im Rahmen der Aufnahmekapazität der Schule“ eingefügt.

3. In der Anlage zu § 2 Absatz 1 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Dem Grundschulbezirk Meverode werden zusätzlich folgende Straßen und Hausnummern, die beim Grundschulbezirk Stöckheim entfallen, zugeordnet:

**Grundschule
Meverode:**

Bertha-von-Suttner-Straße
 Bischofsburgweg
 Breites Bleek
 Brüsterortweg
 Cranzweg
 Fischhausenweg
 Helene-Engelbrecht-Straße
 Henriette-Breymann-Straße
 Leipziger Straße, von 180 bis 190
 Lötzeweg
 Neidenburgweg
 Niddeweg
 Ortelsburgweg
 Ostpreußendamm
 Palmnickenweg
 Rastenburgweg
 Rauschenweg
 Romintenstraße
 Rosittenstraße
 Sensburgweg
 Trakehnenstraße
 Treuburgweg

- b) Dem neu gebildeten Grundschulbezirk Schölkestraße werden folgende Straßen und Hausnummern, die bei den Grundschulbezirken Bürgerstraße oder Diesterwegstraße entfallen, zugeordnet:

**Grundschule
Schölkestraße:**

Amselstraße
 Bornhardtweg
 Bruderstieg
 Brunnenweg
 Calvördestraße
 Görgesstraße
 Goslarsche Straße von 42 bis 65
 Feldstraße
 Felmyweg
 Finkenherd
 Harnischweg
 Hildesheimer Straße von 19 bis 31a
 Holsteinweg
 Kälberwiese
 Lerchenfeld
 Oswald-Berkhan-Straße
 Petristraße von 5 bis 15
 Pulvergartenweg
 Rudolfplatz von 4 bis 8
 Rudolfstraße von 1 bis 12a
 Sackring 28 bis 45
 Schölkestraße
 Schürmannweg

Sommerlust
 Spatzenstieg
 Triftweg
 Ützenkamp
 Vogelsang
 Wachtelstieg
 Wedderkopsweg
 Wiedebeinstraße

- c) Der Grundschule Völkenrode/Watenbüttel werden folgende Straßen und Hausnummern zugeordnet:

**Grundschule
 Völkenrode/Watenbüttel***

Ortsteil Völkenrode:

Äckernkamp
 Am Dorfplatz
 Am Mooranger
 Am Stadtwege
 Am Strauk
 Am Teiche
 Bahlkamp
 Bundesallee 50**
 Burgstelle Ellernbruch
 Gosekamp
 Harriegelweg
 Im Moor
 In den Wiesen
 Karl-Sprengel-Straße
 Kirchgang
 Klever
 Bleeke
 Mühlenstraße
 Peiner Straße 100 ff
 Pöttgerbrink
 Rothemühleweg
 Silingenweg
 Stiegmorgen
 Wischenholz

Ortsteil Watenbüttel:

Am Bruchkamp
 Am Doornkaat
 Am Grasplatz
 Am Okerdüker
 Brombeerweg
 Bundesallee 70 und 7
 Celler Heerstraße 300 – 40
 Eylaustraße
 Gerstekampe
 Gumbinnenstraße
 Hans-Jürgen-Straße
 Im Bruch
 Im Kirchkamp
 Kohlgarten
 Konradstraße
 Krähenwinkel

Löwenbergstraße
Lyckstraße
Masurenweg
Morgensternweg
Neuruppinstraße
Okeraue
Otto-Bögeholz-Straße
Peiner Straße 1 – 99
Pommernweg
Ringelnatzstraße
Rischastraße
Rückertstraße
Saganstraße
Sanddornweg
Schlesierweg
Schulberg
Steinecke
Sudermannstraße
Weißdornweg

* einheitlicher Schulbezirk für beide Ortsteile und bei Schulstandorte

** gemeinsamer Schulbezirk mit der Grundschule Lehdorf

- d) Dem Grundschulbezirk Querum werden zusätzlich die Straßen Apfelstieg, Elsbeereweg, Erlenbogen, Geißblattstieg, Kirschweg, Malvenstieg, Ulmenallee und Ulmenplatz zugeordnet.

Artikel II

(1) Diese Satzung tritt vorbehaltlich des Absatzes 2 am 1. August 2025 in Kraft.

(2) Artikel I, Nummer 3, Buchstabe c und d treten am 1. August 2024 in Kraft.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

Dr. Rentzsch
Stadträtin

Vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

I. V.

Dr. Rentzsch
Stadträtin

SCHULWEGPLAN**Grundschule Meverode**

Braunschweig



Schulweg

Fußgängerüberweg

Signalanlage

Fußgängerschutzinsel

Verkehrshelfer

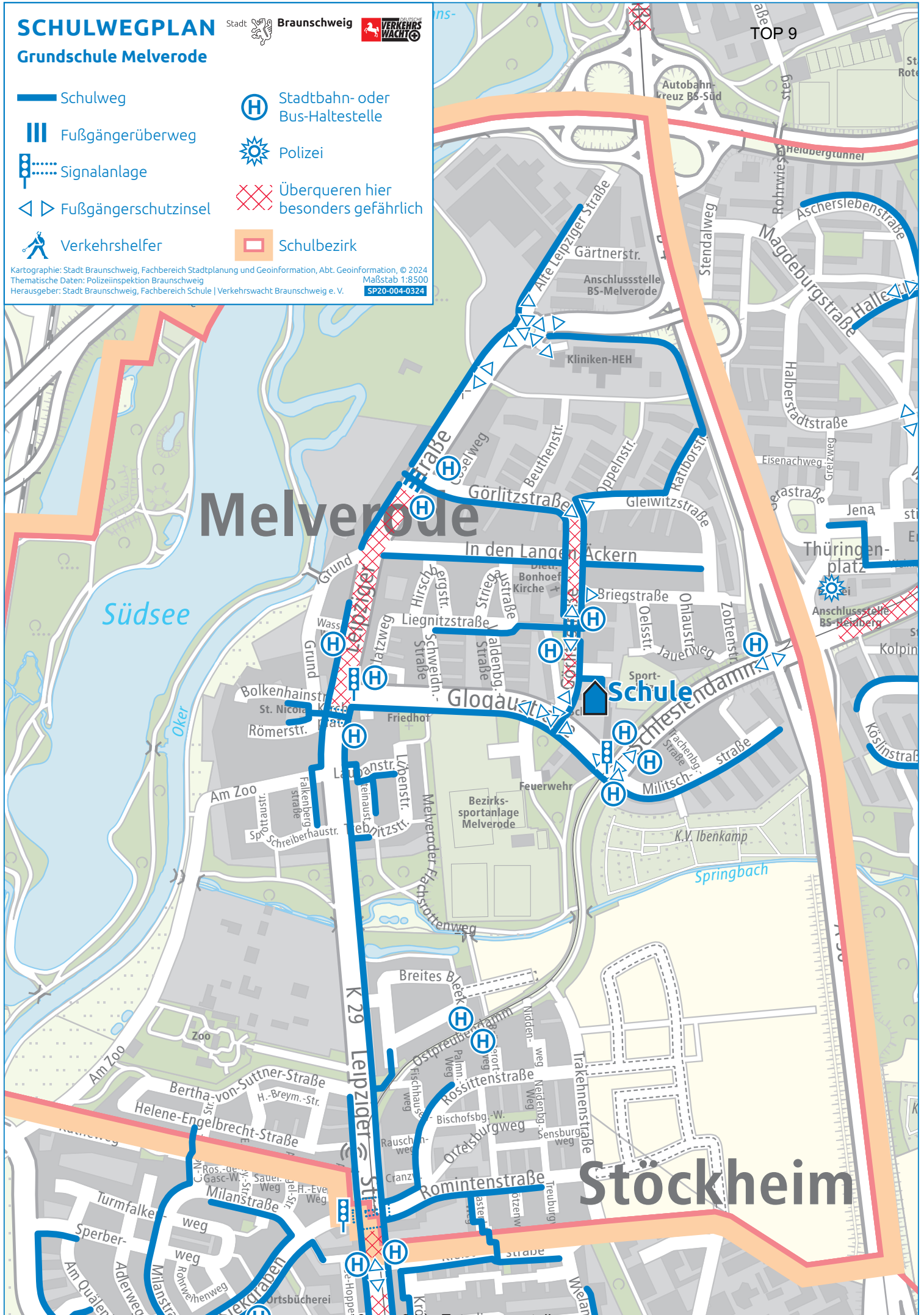
Stadtbahn- oder Bus-Haltestelle

Polizei

Überqueren hier besonders gefährlich

Schulbezirk

Kartographie: Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation, Abt. Geoinformation, © 2024
 Thematische Daten: Polizeiinspektion Braunschweig Maßstab 1:8500
 Herausgeber: Stadt Braunschweig, Fachbereich Schule | Verkehrswacht Braunschweig e. V. SP20-004-0324



Betreff:

Elfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung)

Organisationseinheit:

Dezernat V
40 Fachbereich Schule

Datum:

19.04.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Schulausschuss (Vorberatung)	19.04.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	07.05.2024	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	14.05.2024	Ö

Beschluss:

Die als Anlage 1 beigefügte Elfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung) wird beschlossen.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 17.04.2024 hat der Stadtbezirksrat 321 Lehdorf-Watenbüttel folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

„Die als Anlage 1 beigefügte Elfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung) wird beschlossen.

Die Verwaltung wird gebeten, das Thema Raumprogramm für den Ausbau des Grundschulstandorts Völkenrode/Watenbüttel zu forcieren und prioritär zu bearbeiten.“

Nachfolgend wird zu der vom Stadtbezirksrat beschlossenen Ergänzung des Beschlussvorschlags der Verwaltung Stellung genommen:

Im September 2021 hat der Bund das Ganztagsförderungsgesetz beschlossen. Dieses sieht vor, dass der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsbetreuungsplatz für Kinder im Grundschulalter zum Schuljahr 2026/2027 für den ersten Jahrgang beginnt und jährlich um einen Jahrgang ausgeweitet wird, sodass ab dem Schuljahr 2029/2030 alle Grundschulkinder einen Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung haben. Ziel ist es in Braunschweig, diesen Rechtsanspruch perspektivisch durch die Umwandlung von allen Grundschulen zu Ganztagsgrundschulen zu erfüllen. Der Rechtsanspruch kann aber auch durch das Angebot der Schulkindbetreuung erfüllt werden.

Von den 39 städtischen Grundschulen bzw. Grundschulzweigen an Grund- und Hauptschulen sind bereits 21 Schulen als Ganztagsgrundschulen organisiert. Für weitere sieben Schulen gibt es schon konkrete Ausbau- und Zeitpläne zu deren Umwandlung in Ganztagsgrundschulen. Für die anderen Halbtagsgrundschulen, so auch für die Grundschule Völkenrode-Watenbüttel, gibt es diese noch nicht.

Die Erarbeitung der Ausbau- und Zeitpläne für diese Schulen sind u. a. von den finanziellen Möglichkeiten der Stadt und den personellen Ressourcen in den kommenden Jahren abhängig. Daher ist jetzt schon absehbar, dass nicht alle Grundschulen bis zum Schuljahresbeginn 2029/2030 als Ganztagsgrundschulen organisiert sein werden, sodass die Stadt als Zwischenschritt auch den Ausbau der Schulkindbetreuung verfolgt.

Sowohl der Ausbau von Grundschulen in Ganztagschulen als auch der Schulkindbetreuung wird im gesamtstädtischen Zusammenhang betrachtet werden müssen.

Aus diesen Gründen hält die Verwaltung an ihrem Beschlussvorschlag fest.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

Anlage 1 Elfte Satzungsänderung Schulbezirkssatzung

Anlage 2 Schulwegplan GS Meverode

Anlage 3 Schulwegplan GS Schoelkestraße

Anlage 1

**Elfte Satzung
zur Änderung der Satzung
über die Festlegung von Schulbezirken
in der Stadt Braunschweig
(Schulbezirkssatzung)**

vom 14. Mai 2024

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Februar 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 9), und in Ausführung des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) vom 3. März 1998 (Nds. GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 14. Dezember 2023 (Nds. GVBl. S. 320), hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 14. Mai 2024 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung) vom 5. Juli 2004 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 6 vom 20. Juli 2004, S. 17) in der Fassung der Zehnten Änderungssatzung vom 16. Mai 2023 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 8 vom 12. Juli 2023, S. 19) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 5 wird wie folgt geändert:

Die Zeile Schulkindergarten Bürgerstraße wird wie folgt gefasst:

<i>Schulkindergärten</i>	<i>Grundschulbezirke</i>
Bürgerstraße	Bültenweg Bürgerstraße Comeniusstraße Heinrichstraße Hohestieg Klint Schölkestraße

2. § 5 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 2 Buchstabe b wird wie folgt gefasst:

„b) entsprechend einer Vereinbarung mit dem Landkreis Wolfenbüttel die Gemeinde Cremlingen mit sämtlichen Ortschaften.“

- b) In Absatz 3 werden die Sätze 2 und 5 aufgehoben.

- c) In Absatz 4 werden nach dem Wort „Städten“ die Wörter „im Rahmen der Aufnahmekapazität der Schule“ eingefügt und die Angabe „Jahrgang 7“ durch die Angabe „Jahrgang 8“ ersetzt.

- d) In Absatz 5 werden nach dem Wort „Städten“ die Wörter „im Rahmen der Aufnahmekapazität der Schule“ eingefügt.

3. In der Anlage zu § 2 Absatz 1 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Dem Grundschulbezirk Meverode werden zusätzlich folgende Straßen und Hausnummern, die beim Grundschulbezirk Stöckheim entfallen, zugeordnet:

**Grundschule
Meverode:**

Bertha-von-Suttner-Straße
 Bischofsburgweg
 Breites Bleek
 Brüsterortweg
 Cranzweg
 Fischhausenweg
 Helene-Engelbrecht-Straße
 Henriette-Breymann-Straße
 Leipziger Straße, von 180 bis 190
 Lötzeweg
 Neidenburgweg
 Niddeweg
 Ortelsburgweg
 Ostpreußendamm
 Palmnickenweg
 Rastenburgweg
 Rauschenweg
 Romintenstraße
 Rosittenstraße
 Sensburgweg
 Trakehnenstraße
 Treuburgweg

- b) Dem neu gebildeten Grundschulbezirk Schölkestraße werden folgende Straßen und Hausnummern, die bei den Grundschulbezirken Bürgerstraße oder Diesterwegstraße entfallen, zugeordnet:

**Grundschule
Schölkestraße:**

Amselstraße
 Bornhardtweg
 Bruderstieg
 Brunnenweg
 Calvördestraße
 Görgesstraße
 Goslarsche Straße von 42 bis 65
 Feldstraße
 Felmyweg
 Finkenherd
 Harnischweg
 Hildesheimer Straße von 19 bis 31a
 Holsteinweg
 Kälberwiese
 Lerchenfeld
 Oswald-Berkhan-Straße
 Petristraße von 5 bis 15
 Pulvergartenweg
 Rudolfplatz von 4 bis 8
 Rudolfstraße von 1 bis 12a
 Sackring 28 bis 45
 Schölkestraße
 Schürmannweg

Sommerlust
 Spatzenstieg
 Triftweg
 Ützenkamp
 Vogelsang
 Wachtelstieg
 Wedderkopsweg
 Wiedebeinstraße

- c) Der Grundschule Völkenrode/Watenbüttel werden folgende Straßen und Hausnummern zugeordnet:

**Grundschule
 Völkenrode/Watenbüttel***

Ortsteil Völkenrode:

Äckernkamp
 Am Dorfplatz
 Am Mooranger
 Am Stadtwege
 Am Strauk
 Am Teiche
 Bahlkamp
 Bundesallee 50**
 Burgstelle Ellernbruch
 Gosekamp
 Harriegelweg
 Im Moor
 In den Wiesen
 Karl-Sprengel-Straße
 Kirchgang
 Klever
 Bleeke
 Mühlenstraße
 Peiner Straße 100 ff
 Pöttgerbrink
 Rothemühleweg
 Silingenweg
 Stiegmorgen
 Wischenholz

Ortsteil Watenbüttel:

Am Bruchkamp
 Am Doornkaat
 Am Grasplatz
 Am Okerdüker
 Brombeerweg
 Bundesallee 70 und 7
 Celler Heerstraße 300 – 40
 Eylaustraße
 Gerstekampe
 Gumbinnenstraße
 Hans-Jürgen-Straße
 Im Bruch
 Im Kirchkamp
 Kohlgarten
 Konradstraße
 Krähenwinkel

Löwenbergstraße
Lyckstraße
Masurenweg
Morgensternweg
Neuruppinstraße
Okeraue
Otto-Bögeholz-Straße
Peiner Straße 1 – 99
Pommernweg
Ringelnatzstraße
Rischastraße
Rückertstraße
Saganstraße
Sanddornweg
Schlesierweg
Schulberg
Steinecke
Sudermannstraße
Weißdornweg

* einheitlicher Schulbezirk für beide Ortsteile und bei Schulstandorte

** gemeinsamer Schulbezirk mit der Grundschule Lehdorf

- d) Dem Grundschulbezirk Querum werden zusätzlich die Straßen Apfelstieg, Elsbeereweg, Erlenbogen, Geißblattstieg, Kirschweg, Malvenstieg, Ulmenallee und Ulmenplatz zugeordnet.

Artikel II

(1) Diese Satzung tritt vorbehaltlich des Absatzes 2 am 1. August 2025 in Kraft.

(2) Artikel I, Nummer 3, Buchstabe c und d treten am 1. August 2024 in Kraft.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

Dr. Rentzsch
Stadträtin

Vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

I. V.

Dr. Rentzsch
Stadträtin

SCHULWEGPLAN**Grundschule Meverode**

Braunschweig



Schulweg

Fußgängerüberweg

Signalanlage

Fußgängerschutzinsel

Verkehrshelfer

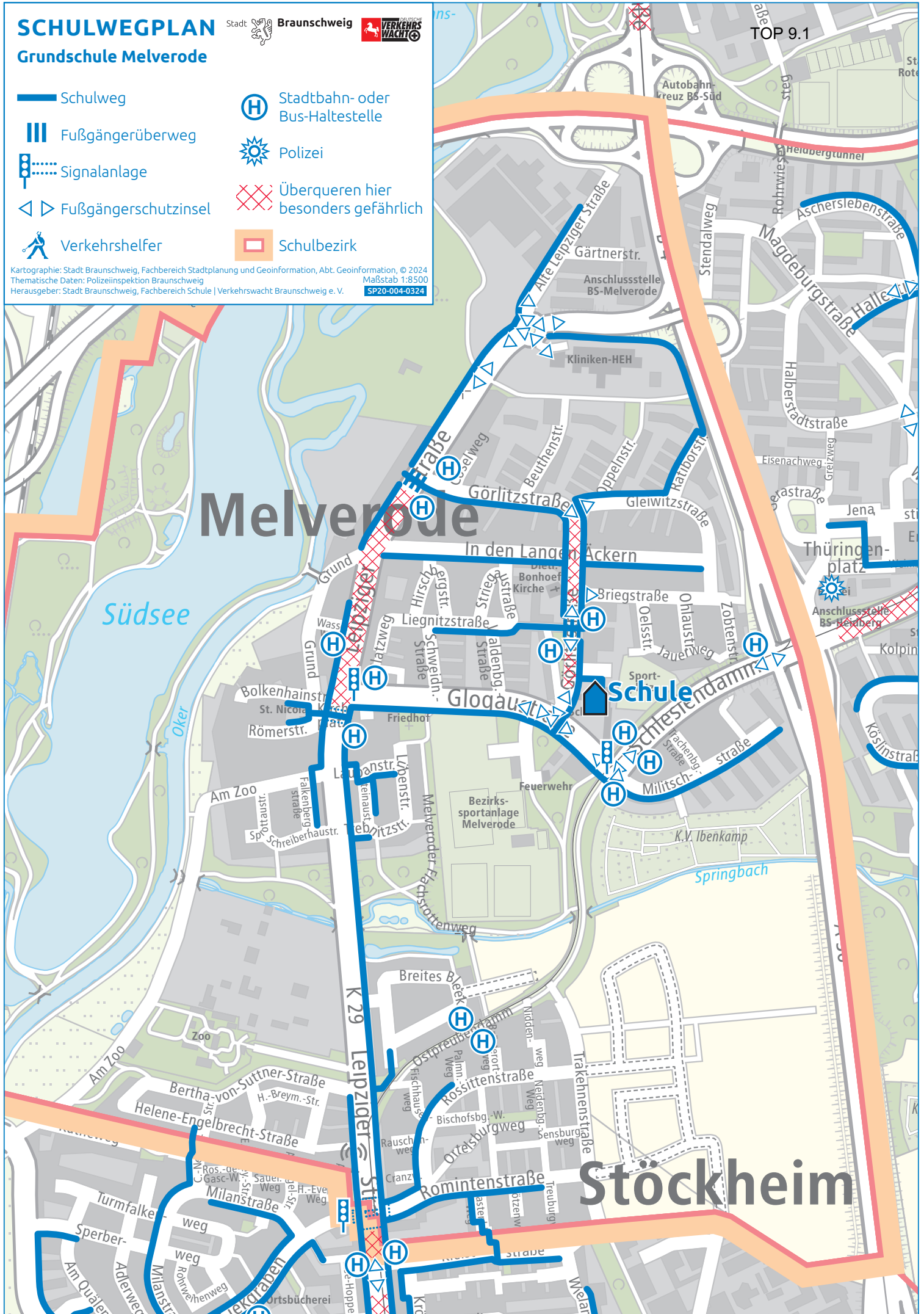
Stadtbahn- oder
Bus-Haltestelle

Polizei

Überqueren hier
besonders gefährlich

Schulbezirk

Kartographie: Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation, Abt. Geoinformation, © 2024
 Thematische Daten: Polizeiinspektion Braunschweig Maßstab 1:8500
 Herausgeber: Stadt Braunschweig, Fachbereich Schule | Verkehrswacht Braunschweig e. V. SP20-004-0324



SCHULWEGPLAN

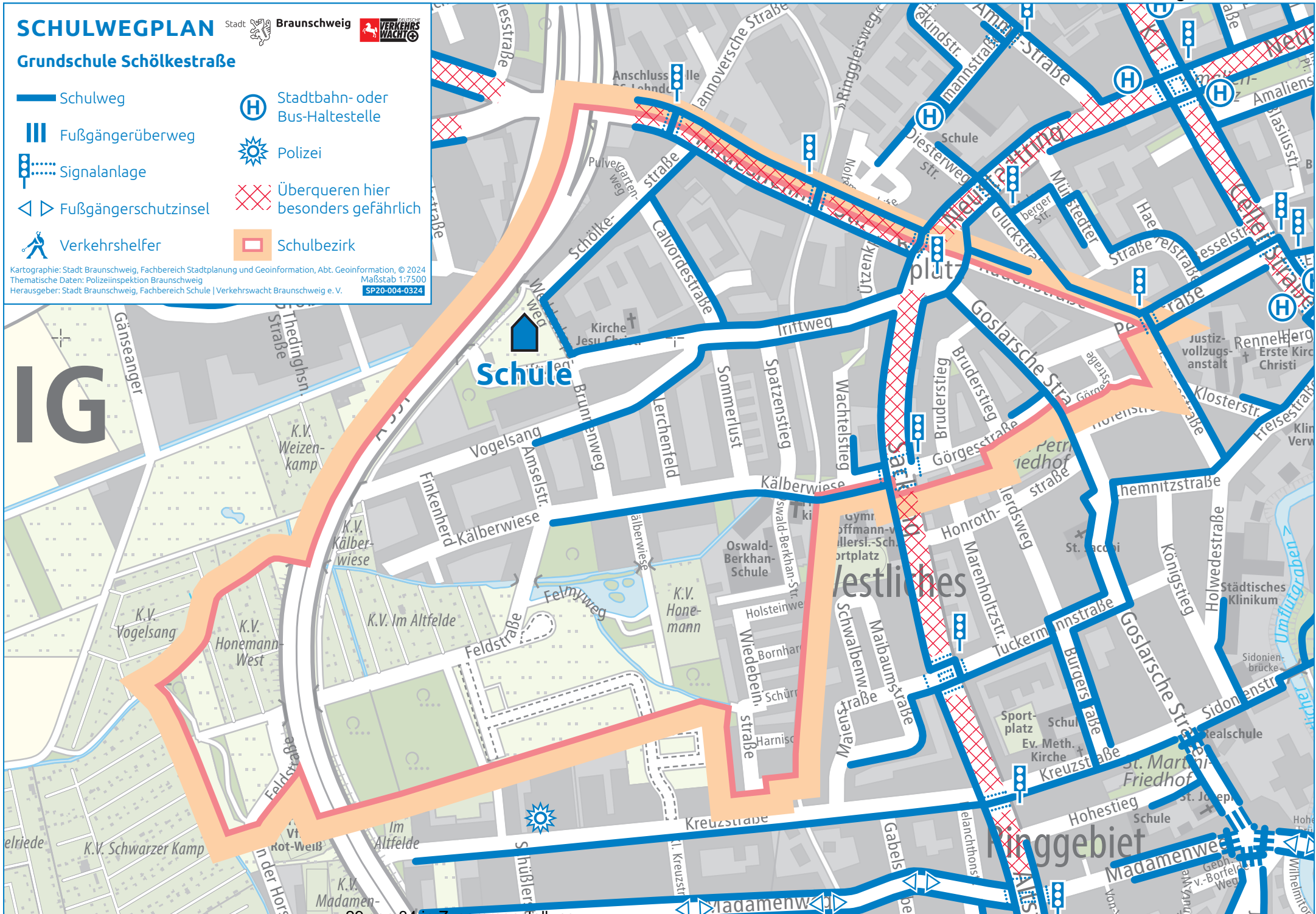
Stadt Braunschweig



Grundschule Schölkestraße

-  Schulweg
-  Fußgängerüberweg
-  Signalanlage
-  Fußgängerschutzinsel
-  Verkehrshelfer
-  Stadtbahn- oder Bus-Haltestelle
-  Polizei
-  Überqueren hier besonders gefährlich
-  Schulbezirk

Kartographie: Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation, Abt. Geoinformation, © 2024
 Thematische Daten: Polizeiinspektion Braunschweig
 Maßstab 1:7500
 Herausgeber: Stadt Braunschweig, Fachbereich Schule | Verkehrswacht Braunschweig e.V. SP20-004-0324



Betreff:

Schulpsychologie in Braunschweig

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

15.01.2024

Beratungsfolge:

Schulausschuss (zur Beantwortung)

01.03.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat im Juli 2023 in einer Pressemitteilung bekanntgegeben, dass 70 Prozent der Kinder und Jugendlichen auch drei Jahre nach Ausbruch der Corona-Pandemie unter psychischen Problemen wie Depressionen und Angst- oder Essstörungen leiden (Quelle: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/mentale-gesundheit-von-kindern-und-jugendlichen-staerken-bundesministerin-paus-startet-app-junoma-des-online-beratungsangebotes-jugendnotmail-228196>). Im Vergleich zu der Zeit vor der Pandemie sind mehr junge Menschen von diesen Beschwerden betroffen.

Vor diesem Hintergrund wächst die Bedeutung psychologischer Betreuung an Schulen. Schulpsychologinnen und -psychologen bieten Beratung und Unterstützung von Schüler:innen, Eltern und Lehrkräften an und vermitteln im Bedarfsfall auch an außerschulische Hilfsangebote weiter.

In diesem Zusammenhang möchten wir anfragen:

1. Wie viele Schulpsychologinnen und -psychologen sind an Braunschweiger Schulen im Einsatz?
2. Nach welchen Kriterien wurden die Schulen ausgewählt, denen Schulpsychologinnen und -psychologen zugewiesen wurden?
3. Ist eine Aufstockung der Anzahl eingesetzter Schulpsychologinnen und -psychologen insgesamt geplant?

Anlagen:

keine

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

24-22900-01
Stellungnahme
öffentlich*Betreff:***Schulpsychologie in Braunschweig***Organisationseinheit:*Dezernat V
40 Fachbereich Schule*Datum:*

19.04.2024

Beratungsfolge

Schulausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

19.04.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Zu der Anfrage der SPD-Fraktion zur „Schulpsychologie in Braunschweig“ (Ds 24-22900) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung.

Das Thema Schulpsychologie liegt in der Zuständigkeit des Landes. Daher hat die Verwaltung die Informationen beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig eingeholt.

Zu Frage 1:

Aktuell sind drei Dezernentinnen für die schulpsychologische Unterstützung der Braunschweiger Schulen zuständig.

Zu Frage 2:

Da allen öffentlichen Schulen im Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig eine schulpsychologische Dezernentin/ein schulpsychologischer Dezernent zugewiesen ist, gibt es keine Auswahlkriterien. Es wird Sorge dafür getragen, dass jede Schule eine Ansprechpartnerin/einen Ansprechpartner hat, selbst wenn es zu „Engpässen“ durch Elternzeit etc. kommt.

Zu Frage 3:

Durch die Verstärkung der schulpsychologischen Stellen aus dem Corona-Kompensationsprogramm „Startklar für die Zukunft“ konnten die im Schuljahr 2021/2022 für die RLSB-BS eingestellten schulpsychologischen Dezernentinnen und Dezernenten gehalten werden bzw. werden diese Stellen wiederbesetzt, was einer Aufstockung gleich kommt. Diese wird in Anteilen auch den Braunschweiger Schulen zuteil.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

keine

Betreff:

Ausbau der Kommunalen Schulsozialarbeit / Aktueller Stand

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.04.2024

Beratungsfolge:

Schulausschuss (zur Beantwortung)

19.04.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Im Jahr 2018 beschloss der Rat der Stadt Braunschweig die Vorlage „Ausbauplan Kommunale Schulsozialarbeit“ (DS 18-07701), um das „Rahmenkonzept Kommunale Schulsozialarbeit“ umzusetzen. Die genannte Vorlage basierte auf dem Antrag „Kommunale Schulsozialarbeit“ unserer Fraktion Bündnis 90/Die Grünen von 2017 (DS 17-04859). Im Jahr 2022 wurde der Ausbauplan mit dem Ziel fortgeschrieben, bis 2025 allen weiterführenden Schulen in unserer Stadt ein entsprechendes Angebot zu unterbreiten. Dafür sollten die Personalkapazitäten der Kommunalen Schulsozialarbeit auf 30 Stellen aufgestockt werden. Im Jahr 2023 kam es bedauerlicherweise zu einer Verzögerung bei der weiteren Realisierung - der Ausbauplan Kommunale Schulsozialarbeit wurde ausgesetzt, vier eingeplante Vollzeitstellen wurden auf 2024 verschoben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie ist der aktuelle Stand bei der Umsetzung des Ausbauplans Kommunale Schulsozialarbeit in Braunschweig?
2. Wann werden alle weiterführenden Schulen in unserer Stadt mit Kommunalen Schulsozialarbeit versorgt sein?
3. Reichen die im Ausbauplan veranschlagten personellen Kapazitäten aus, um den erheblichen Bedarf in diesem Bereich zu decken?

Anlagen:

keine

Betreff:

Ausbau der Kommunalen Schulsozialarbeit / Aktueller Stand

Organisationseinheit:

Dezernat V
40 Fachbereich Schule

Datum:

19.04.2024

Beratungsfolge

Schulausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

19.04.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Zu der Anfrage der Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN zum Ausbau der Schulsozialarbeit (Ds 24-23473) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung.

Zu 1)

Zurzeit sind in 24 von 30 weiterführenden Schulen, die sich in kommunaler Verantwortung befinden, kommunale Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter im Einsatz. Es wird erwartet, dass bis zum Abschluss des Schuljahres 2023/2024 in fünf zusätzlichen Schulen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter ihre Arbeit aufnehmen können. Dies bedeutet, dass das ursprünglich für 2024 gesetzte Ziel erreicht wird.

Zu 2)

Bis zum Jahr 2025 wird der Ausbauplan abgeschlossen sein. Damit hätten alle weiterführenden Schulen in Braunschweig die Möglichkeit, mit der Kommunalen Schulsozialarbeit zusammenzuarbeiten. Die Entscheidung, ob dieses Angebot angenommen wird, liegt letztendlich bei der jeweiligen Schulleitung

Zu 3)

Die Schwerpunkte des kommunalen Engagements liegen auf der individuellen Unterstützung (zum Beispiel durch langfristige Hilfe für einzelne Schülerinnen und Schüler), der Bereitstellung von spezifischen Angeboten der Jugendhilfe ("Jugendamt in der Schule") und der aktiven Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und Ausbildungsbetrieben.

In den weiterführenden Schulen, die in Trägerschaft der Stadt sind, werden etwa 28.000 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Nach der vollständigen Umsetzung des Ausbauplans wird es durchschnittlich eine Vollzeitstelle (VZ) kommunaler Schulsozialarbeit für etwa 930 Schülerinnen und Schüler geben. Hinzuzurechnen sind die Schulsozialarbeiterstellen des Landes Niedersachsen, womit sich die Schüler/innen-Fachkraft-Quote nochmals deutlich verbessert. Schätzungsweise liegt die Quote dann bei einer VZ für 400 bis 500 Schülerinnen und Schüler¹.

Mit dieser Betreuungsquote sticht Braunschweig unter vielen niedersächsischen Kommunen im Feld der weiterführenden Schulen deutlich positiv hervor und nähert sich der von einigen Fachverbänden empfohlenen Personalstärke von einer VZ pro 150 Schülerinnen und Schülern.

Seit dem Ratsbeschluss im Jahr 2018 sind zusätzlich Herausforderungen für junge Menschen an Schulen entstanden: Der Rückgang sozialer Beziehungen, verstärkte Einsamkeit

¹ Genaue Zahlen der Schulsozialarbeiter/innen in Trägerschaft des Landes Niedersachsen liegen leider nicht vor und können deshalb nur abgeschätzt werden.

und hohe familiäre Belastungen sind Auswirkungen der Coronapandemie. Hinzu kommen Motivationsprobleme, Isolation und Niedergeschlagenheit sowie eine gesteigerte Gewaltbereitschaft unter den Schülerinnen und Schülern. Nach Deutschland geflüchtete junge Menschen sind zusätzlich von damit verbundenen Problemlagen betroffen. Deutlich weniger Kinder und Jugendliche als vor der Pandemie konnten ihre Lernziele erreichen, wobei vor allem als sozial, kulturell und finanziell benachteiligt geltende Kinder und Jugendliche betroffen sind.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

keine